

NACHBARSCHAFTSSTREIT Abwasser von nebenan



Mein Nachbar hat auf einem Grundstück etwas verändert und in der Einfahrt Platten neu verlegt. Dabei hat sich offenbar die Höhe des Grunds dort geändert. Das geschah vergangenen Herbst, und seitdem fließt bei Regen Wasser vor mein Haus – auf den Gehweg und in die Einfahrt. Im Winter gefriert es, im vergangenen Jahr hat es mich deshalb sogar geschmissen. Der Nachbar meint, das sei mein Problem, ich müsse eben entwässern. Ich denke aber, seine Bauarbeiten sind ja die Ursache des Problems, vorher gab es das nämlich nicht. Also muss er entwässern und nicht ich.

BERNHARD G. (62) AUS MÜNCHEN

„Es steht sogar ausdrücklich im Bürgerlichen Gesetzbuch, dass nichts vom Nachbarn hinüberlaufen darf“, sagt Rechtsanwalt Rudolf Stürzer, Vorsitzender von Haus und Grund München (Foto). Das Problem komme häufig vor, und zwar immer dann, wenn sich benachbarte Grundstücke auf unterschiedlichem Höhenniveau befinden. Dann müssen die Nachbarn, von deren Grund Wasser auf benachbarte Flächen läuft, dafür sorgen, dass dies nicht mehr geschieht. „Man muss eine Entwässerungsrinne graben lassen oder Rohre verlegen, durch die das Wasser abfließen kann“, sagt Stürzer. Dazu sollte der tz-Leser seinen Nachbarn zunächst einmal schriftlich auffordern und ihn auf die Rechtslage hinweisen. Dass die Bauarbeiten die Ursache für das Wasser sind, liegt schon deshalb nahe, weil das Problem zuvor nicht bestand.



Der Äste-Ärger mit dem Nachbarn



Erika A. hat Ärger mit den Bäumen des Nachbarn
Foto: M. Westermann

Mein Nachbar hat eine ausladende Zeder, die seit Jahrzehnten direkt an der Grundstücksgrenze steht und immer weiter zu mir hinüberragt. Sie verliert Nadeln und Zapfen, macht Dreck und es wird rutschig durch die heruntergefallenen Nadeln. Die Äste wachsen über meine Garage, ich muss nun die Rinnen abdecken lassen, damit sie wegen der Nadeln nicht verstopfen. Ich möchte es nicht dulden, dass die Äste über meine Garage wachsen. Darf ich den Baum beschneiden lassen? Zudem hat der Nachbar einen weiteren Baum an die Grundstücksgrenze gepflanzt, der wächst ja auch noch. Wie kann ich vorgehen?

ERIKA A. (87), MÜNCHEN

Der umstrittene Baum – eine Zeder – steht dort seit 45 Jahren und hat eine Höhe von knapp 40 Metern. „Wenn Äste auf ein Nachbargrundstück ragen, muss der Nachbar das nicht hinnehmen“, sagt Rudolf Stürzer, Rechtsanwalt und Vorsitzender von Haus und Grund München. Auch wenn der Baum schon lange steht, heißt das nicht, dass der Nachbar die herüberragenden Äste duldet. „Der Baum wächst ja, die Äste werden länger und damit stören sie auch immer mehr“, sagt Stürzer.

Er rät, in einem Brief unter Berufung auf Paragraf 910 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf dem Rückschnitt zu bestehen und

dazu eine Frist zu setzen, beispielsweise zwei Wochen. Verstreiche diese Frist, ohne dass Äste zurückgeschnitten werden, werde man selbst den Rückschnitt vornehmen lassen und die Kosten dafür in Rechnung stellen. Diesen Brief sollte man per Boten oder Einschreiben zustellen lassen.

Bei einem neu gepflanzten Baum kommt es darauf an, wie weit entfernt er von der Grundstücksgrenze steht. In weniger als 50 Zentimeter Abstand zur Grundstücksgrenze muss der Nachbar gar keine Bäume dulden. In einem Abstand bis zwei Metern muss der Nachbar sie nur bis zu einer Höhe von zwei Me-

tern dulden. „Dann muss man den Nachbarn innerhalb von fünf Jahren nach der Pflanzung des Baums schriftlich darauf hinweisen, dass er den Baum auf einer Höhe von zwei Metern zu halten hat“, so Stürzer. Lässt der Nachbar den Baum wachsen, muss sie ihn immer wieder zum Rückschnitt auffordern.

Die tz setzte sich mit dem Nachbarn in Verbindung. Der erklärte, er werde den Baum auf keinen Fall wegschneiden. Er sei überzeugt, die Nachbarin müsse den Überwuchs dulden. Zudem wachsen auch von ihrem Grundstück Pflanzen auf seines. Der Nachbar von Erika A. erklärte, er werde „versuchen, einen Ast, der hinüberragt, abzuschneiden“. Immerhin besteht nun Gesprächsbereitschaft. svsv